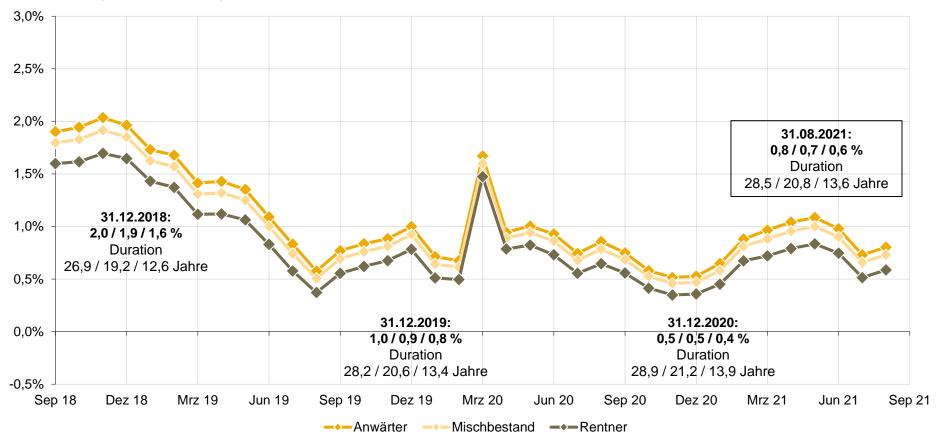
#### Festlegung für typische Bestände – Stand 31.08.2021

(Erläuterungen auf der folgenden Seite)





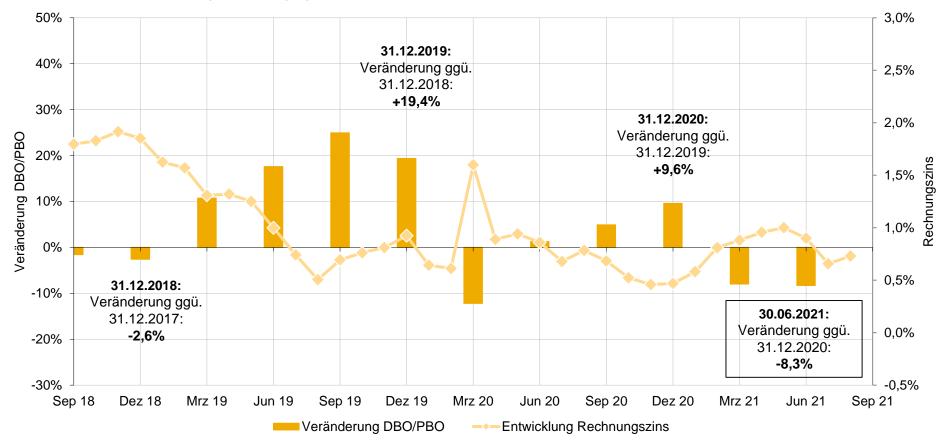
#### Erläuterungen zu den ermittelten Zinssätzen

- Die dargestellten Zinssätze basieren auf der Subindex-Methode.
- Die Grafik auf S. 1 zeigt die Entwicklung der Rechnungszinssätze zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS und US-GAAP für drei Musterbestände (Anwärterbestand, gemischte Bestandsstruktur aus Anwärtern und Rentnern ("Mischbestand") und Rentnerbestand).
- Grundlage sind drei Musterzahlungsströme basierend auf einer typischen Rentenzusage mit 60 % Witwen-/ Witwerrente, die gegenüber unseren bisherigen Zinsveröffentlichungen in Deutschland unverändert sind.
- Die zugrunde liegende Zinsstruktur wird aus den iBoxx € Corporate AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen mittels Approximation durch eine Polynomkurve gewonnen. Für Laufzeiten oberhalb der Duration der Laufzeitklasse "10+" wird die Zinsstruktur parallel zur von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstruktur für börsennotierte Bundeswertpapiere fortgeführt und schließlich ab einer Laufzeit von 30 Jahren konstant gehalten.
- Bei besonderen Zusagegestaltungen (z. B. mit Kapitalzahlung) sowie sehr jungen oder sehr alten Personenbeständen ist unter Umständen ein Rechnungszins außerhalb der dargestellten Bandbreite heranzuziehen.



#### Veränderung des Verpflichtungsumfangs (DBO/PBO)

(prozentuale Veränderung jeweils gegenüber dem 31.12. des Vorjahres für einen Mischbestand)





### Erläuterungen zur Veränderung des Verpflichtungsumfangs

- Die Grafik auf S. 3 zeigt die prozentualen Auswirkungen der Änderung der Rechnungszinssätze auf die Höhe des Verpflichtungsumfangs (DBO/PBO) exemplarisch für eine gemischte Bestandsstruktur ("Mischbestand").
  Die Balken zeigen jeweils die prozentuale Veränderung der DBO/PBO gegenüber dem 31.12. des Vorjahres.
- Grundlage ist der gleiche Musterzahlungsstrom, der auch der Rechnungszinsermittlung für den Mischbestand zugrunde liegt, basierend auf einer typischen Rentenzusage mit 60 % Witwen-/Witwerrente.
- Die tatsächlichen Auswirkungen bei einzelnen Unternehmen hängen von der dortigen Bestands- und Zusagenstruktur ab. Bei besonderen Zusagegestaltungen (z.B. mit Kapitalzahlung) sowie sehr jungen oder sehr alten Personenbeständen können sich abweichende Effekte aus der Zinsänderung ergeben.

# Zahlungsstrom für Mischbestand und Zinsstruktur

(Stichtag 31.08.2021)

